



Niederschlagswassergebührensatzung des AZV Unstrut-Finne (1. Änderungssatzung)

Artikel 1: sachliche Änderungen

1. in § 4 a

wird der Gebührensatz „**0,83 Euro/m²**“ ersetzt durch „**0,82 Euro/m²**“

2. in § 4 b

wird der Gebührensatz „**0,60 Euro/m²**“ ersetzt durch „**0,92 Euro/m²**“

3. § 8 Abs. 1

wird wie folgt neu gefasst:

„Es ist von den tatsächlichen Grundstücksverhältnissen jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes auszugehen. Abschläge werden nicht erhoben. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.“

4. § 8 Abs. 2

wird wie folgt neu gefasst:

„Die Abwassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.“

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Nebra, den 07.07.2015

Dr. Michael List
Verbandsgeschäftsführer

Die 1. Änderungssatzung wurde im Wochenspiegel der Ausgaben Naumburg / Nebra sowie Merseburg / Querfurt am 19.08.2015 veröffentlicht.

Postanschrift

Abwasserzweckverband
Unstrut-Finne
Schloßhof 5
06642 Nebra

Kontakt

Tel.: 034461/35 461
Fax: 034461/35 465
E-Mail: info@azv-unstrut-finne.de
Internet: www.azv-unstrut-finne.de

Sprechzeiten

Die: 09:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Do: 09:00-12:00 Uhr
13:00-16:00 Uhr

Bankverbindung

IBAN: DE77800530003040008233
BIC: NOLADE21BLK
Gläubiger Identifikationsnummer:
DE68ZZZ00000460756